

Namensbestimmung und Urkundenanforderung

Bitte beachten Sie diese wichtigen Hinweise:

- Die folgende namensrechtliche Erklärung ist von beiden gemeinsam sorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben.
- Falls Sie als Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen führen, aber das gemeinsame Sorgerecht ausüben, bestimmen Sie hier den Familiennamen Ihres Kindes (§ 1617 Abs.1 BGB). Diese Erklärung ist unwiderruflich und gilt auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder.
- Nach der Beurkundung sind Änderungen oder Ergänzungen der Vornamen nicht mehr möglich.
- Durch einen Bindestrich verbundene Vornamen gelten als ein Vorname.
- Das Standesamt berät Sie gerne über die Möglichkeiten der Namensführung. Nutzen Sie hierfür folgende Mailadresse: geburten@inneres.bremen.de.

Unser /Mein Kind geboren am _____ um _____, _____ Uhr männlich weiblich
 divers keine Angaben

im Krankenhaus St. Joseph-Stift DIAKO (Diakoniekrankenhaus) Klinikum Bremen-Mitte
 Geburtshaus Bremen Geburtshaus Weserhebammen _____

soll den/die **Vornamen** (in DRUCKBUCHSTABEN) _____

und den **Familiennamen** (in DRUCKBUCHSTABEN) _____ erhalten.

Bitte vollständig ausfüllen	Mutter	Vater
Familiennamen		
Geburtsnamen		
Vornamen		
Geburtsdatum/Ort		
Familienstand der Mutter	<input type="checkbox"/> nie verheiratet gewesen <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> staatenlos <input type="checkbox"/> _____ (Staatsangehörigkeit einfügen)	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> staatenlos <input type="checkbox"/> _____ (Staatsangehörigkeit einfügen)
Rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit	Datum einfügen: _____	Datum einfügen: _____
Anschrift		
Für Rückfragen: Telefon, Mailadresse		
Wieviertes Kind der Mutter:	<input type="checkbox"/> erstes Kind <input type="checkbox"/> zweites Kind <input type="checkbox"/> drittes Kind <input type="checkbox"/> _____ Kind	
Wieviertes gemeinsames Kind der Eltern:	<input type="checkbox"/> erstes Kind <input type="checkbox"/> zweites Kind <input type="checkbox"/> drittes Kind <input type="checkbox"/> _____ Kind	
Geburtsdatum /Geburtsort des vorher geborenen Kindes:	_____ in _____	
Familiennamen des vorher geborenen Kindes:	_____	
Zusätzlich zu den gebührenfreien, zweckgebundenen Geburtsurkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe beantrage ich/wir folgende Urkunden: _____ (Anzahl einfügen) gebührenpflichtige Geburtsurkunden Standard (A4) _____ (Anzahl einfügen) gebührenpflichtige Geburtsurkunden Stammbuchformat (A5) _____ (Anzahl einfügen) gebührenpflichtige mehrsprachige Geburtsurkunden (A4)		
Datum, Unterschriften	Mutter	Vater

(Bitte auch die Rückseite lesen)

Der Weg zur Geburtsurkunde

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

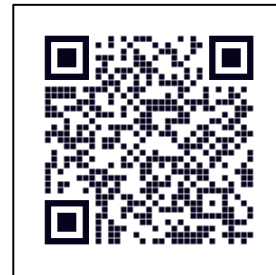
Anmeldung der Geburt

- Ihr Kind ist in einem der Bremer Krankenhäuser oder Geburtshäuser geboren? Das Kranken- oder Geburtshaus informiert das zuständige Standesamt schriftlich über die Geburt.



- Die Stadt Bremen hat zwei Standesämter:
 - Das Standesamt Bremen-Mitte ist zuständig für Geburten in Bremen **ohne den Bereich Bremen-Nord**
 - Das Standesamt Bremen-Nord ist zuständig für Geburten im Bereich Bremen-Nord
- Ihr Kind ist zu Hause geboren? Bitte melden Sie sich innerhalb von sieben Tagen und teilen dem Standesamt die Geburt schriftlich oder persönlich mit. Wenn Sie das Standesamt persönlich informieren möchten, benötigen Sie hierfür einen Termin.

Welche Dokumente wir von Ihnen zur Urkundenerstellung benötigen und weitere Informationen finden Sie unter:



Hinweise

- Alle Unterlagen **im Original** können Sie auch direkt im Krankenhaus in einem Geburtenumschlag abgeben. Geburtenumschläge gibt es im Krankenhaus. Das Krankenhaus sendet Ihre Unterlagen dann an das Standesamt weiter.
- Das Standesamt meldet Ihr Kind nach der Ausstellung der Geburtsurkunde automatisch bei der Meldebehörde an.
- Sie sind nicht verheiratet? Die Anerkennung der Vaterschaft kann neben dem Jugendamt oder einem Notar auch beim Standesamt erfolgen. **In der Praxis ist jedoch das Jugendamt die erste Anlaufstelle**, da nur dort zusätzlich zur Vaterschaftsanerkennung auch eine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben werden kann. Außerdem erhalten Eltern beim Jugendamt eine umfassende Beratung zu Themen wie Unterhaltsansprüchen und ähnlichen Fragen.

Gebühren

- Die drei Urkunden für Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld sind gebührenfrei.
- Wenn Sie weitere Urkunden brauchen, müssen Sie diese beantragen und eine Gebühr bezahlen.

Wer ist für Sie zuständig?



Standesamt Bremen-Mitte
Hollerallee 79
28209 Bremen

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie gerne an

☎ 0421/115

oder schreiben eine E-Mail

✉ geburten@inneres.bremen.de